



Allgemeine Geschäftsbedingungen für die Vermietung der Banketträume/Zimmer-Suiten, im Stubenberg Haus

1. Vermietung

Die Reservation von Banketträumlichkeiten wird mit der schriftlichen Bestätigung im Stubenberg Haus bindend.

2. Preisregelung

Die Rechnung vom Stubenberg Haus ist innert 20 Tage ab Rechnungsdatum ohne Abzug zu bezahlen. Das Stubenberg Haus ist berechtigt, Vorauszahlungen zu verlangen. Wird der Vorauszahlungstermin nicht eingehalten, ist das Stubenberg Haus berechtigt den Anlass abzusagen, oder den Gesamtbetrag im Voraus einzufordern.

3. Teilnehmerzahl

Das Stubenberg Haus erwartet vom Veranstalter die endgültige Teilnehmerzahl (Garantiezahl) bis spätestens 24 Stunden vor dem Anlass.

Gibt es geringfügige Änderungen, kann die Teilnehmerzahl bis 10.00 Uhr am Veranstaltungstag nochmals korrigiert werden. Nehmen am Anlass weniger Gäste teil als garantiert, wird die Garantiezahl verrechnet.

4. Absagen

A) Tritt der Veranstalter vor dem Anlasstermin zurück, behält sich das Stubenberg Haus, das Recht auf Zahlung der Annulationsgebühr, entsprechend dem Zeitpunkt der Absage wie folgt vor:

- bis 6 Wochen vor Veranstaltungstermin keine Stornierungskosten
- 3 bis 6 Wochen: Zahlung von 35 % der vereinbarten Leistung oder des Mindestumsatzes/Raummiete
- 4 bis 21 Tage: Zahlung von 75 % der vereinbarten Leistung oder des Mindestumsatzes/Raummiete
- 0 bis 4 Tage: Zahlung von 100 % der vereinbarten Leistung oder des Mindestumsatzes/Raummiete.

Sollte die Möglichkeit zur Weitervermietung der gebuchten Räumlichkeiten bestehen, entfällt der oben errechnete Betrag.

Vereinbarte Sonderleistungen wie Dekoration und Unterhaltung etc. die infolge der Absage nutzlos werden, sind in jedem Falle zu vergüten.

Hat das Stubenberg Haus Anlass zu der Annahme, dass die Veranstaltung den reibungslosen Geschäftsbetrieb, die Sicherheit oder den Ruf zu gefährden droht, so ist das Stubenberg Haus berechtigt, die Veranstaltung entschädigungslos abzusagen.

5. Nachtzuschlag

Unsere Räumlichkeiten stehen Ihnen auf Wunsch bis 03.00 Uhr zur Verfügung. Nach Mitternacht verrechnen wir den Nachtzuschlag wie folgt:

bis 01.00 Uhr 200 €

bis 02.00 Uhr 300 €

bis 03.00 Uhr 400 €

6. Schäden

A) Die Versicherung von mitgebrachten Ausstellungsgegenständen obliegt dem Veranstalter. Das Stubenberg Haus kann für abhanden gekommene oder beschädigte Gegenstände keinerlei Haftung übernehmen
B) Für alle Beschädigungen oder grobe Verschmutzung der Räume, des Mobiliars und der technischen Hilfsmittel ist der Mieter haftbar.

7. Speisen und Getränke

Speisen und Getränke sind vom Stubenberg Haus zu beziehen. In Sonderfällen (nationale Spezialitäten usw.) kann vorbehaltlich für eine Servicegebühr eine anderweitige schriftliche Vereinbarung getroffen werden.

8. Versicherung

Das Stubenberg Haus lehnt jegliche Haftung bei Diebstahl oder Beschädigung von mitgebrachten Objekten, Kleidern und Materialien ab.

9. Mindestumsatz

Wenn ein Mindestumsatz abgemacht wurde ist er einzuhalten. Eine Differenz wird als Raummiete in Rechnung gestellt.

10. Preise

Alle angegebenen Preise sind inklusive MWST, Kurtaxe und Fremdenverkehrsabgabe.

11. Gerichtsstand

Der Gerichtsstand ist Handelsgericht Graz.

12. Einverständniserklärung

Mit der Unterzeichnung erklären Sie sich mit den Allgemeinen Geschäftsbedingungen einverstanden.

Name des Veranstalters: _____

Firmenname: _____

Datum des Anlasses: _____

Unterschrift: _____

Bitte per Email/Post retournieren. Vielen Dank!